36. Neufassung
zu

TEILEGUTACHTEN

Nr.: 08-00347-CP-BWG

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang	:	Sonderräder und Reifen
vom Typ	:	Adventure 8518
des Herstellers	:	Delta GmbH Dorfstraße 8 D – 85235 Unterumbach

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.
Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

siehe Anlage 0 (Übersicht) und fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Hersteller:	Delta 4x4 GmbH (D)
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.
Typ:	Adventure / WP 8518
Radgröße:	8 ½ J x 18 H2
Kennzeichnung: Herstellerzeichen Radgröße Lochkreis Mittenloch Einpreßtiefe Herstellercode Herstelldatum	 Adventure WP 8518 CHW 8,5 J x 18 H2 (s.U.) (s.U.) (s.U.) - - WW (Woche) JJ (Jahr)
Anzugsmoment:	s. Anlagen
Ventile:	Metallschraubventile oder Gummiventile nach DIN 7780 / 7779
Radprüfung:	TÜV Pfalz, Bestätigung vom 16.12.2009 und 24.03.2011 und 05.10.2012, 02.07.2015, 23.09.2019, 12-0114-A00-V06

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrier. ❶)	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm]	Ein-preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	ab Prod. datum
105/5	Adventure / WP 8518	ohne	105/5	65,1	35	900	2400	08/12
108/5	Adventure / WP 8518	ohne	108/5	63,4	42	850	2300	12/09
114,3/5	Adventure / WP 8518	ohne	114,3/5	71,6	30	950	2300	10/11
114,3/5	Adventure / WP 8518	ohne	114,3/5	71,6	35	950	2300	10/11
118/5	Adventure / WP 8518	ohne	118/5	71,1	57,5	1200	2265	11/13
120/5	Adventure / WP 8518	ohne	120/5	84,1	12,5	1000	2700	04/12
120/5	Adventure / WP 8518	ohne	120/5	72,6	42	950	2300	10/11
120/5	Adventure / WP 8518	ohne	120/5	84,1	40	930	2550	10/11
120/5	Adventure / WP 8518	ohne	120/5	84,1	40	1070	2368	11/12
120/5	Adventure / WP 8518	ohne	120/5	84,1	42,5	930	2550	10/11
120/5	Adventure / WP 8518	ohne	120/5	84,1	45	930	2550	10/11
120/5	Adventure / WP 8518	ohne	120/5	65,1	45	1200	2368	02/19
120/5	Adventure / WP 8518	ohne	120/5	84,1	50	930	2550	10/11
120,65/5	Adventure / WP 8518	ohne	120,65/5	72,6	42	950	2300	12/09
127/5	Adventure / WP 8518	ohne	127/5/5	71,6	40	900	2550	02/11
127/5	Adventure / WP 8518	ohne	127/5	84,1	47,5	950	2550	10/12
114,3/6	Adventure / WP 8518	ohne	114,3/6	71,6	10	1050	2550	01/11
114,3/6	Adventure / WP 8518	ohne	114,3/6	71,6	25	950	2550	01/11
114,3/6	Adventure / WP 8518	ohne	114,3/6	71,6	27,5	950	2550	01/11
114,3/6	Adventure / WP 8518	ohne	114,3/6	76	30	1050	2550	02/11
114,3/6	Adventure / WP 8518	ohne	114,3/6	76	30	1125	2364	02/11

Fortsetzung zu

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrier. ❶)	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm]	Ein-preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	ab Prod. datum
130/5	Adventure / WP 8518	ohne	130/5	84,0	35	1125	2908	11/18
130/5	Adventure / WP 8518	ohne	130/5	84,0	43	1000	2550	07/13
130/5	Adventure / WP 8518	ohne	130/5	84,0	57,5	1200	2265	11/13
130/6	Adventure / WP 8518	ohne	130/6	84,0	50	1130	2260	02/10
130/6	Adventure / WP 8518	ohne	130/6	89,1	50	1200	2260	07/11
139,7/6	Adventure / WP 8518	ohne	139,7/6	106,1	10	930	2697	07/16
139,7/6	Adventure / WP 8518	ohne	139,7/6	110,1	15	1050	2550	10/10
139,7/6	Adventure / WP 8518	ohne	139,7/6	110,1	23	925	2550	03/12
139,7/6	Adventure / WP 8518	ohne	139,7/6	110,1	25	925	2550	03/12
139,7/6	Adventure / WP 8518	ohne	139,7/6	110,1	30	1050	2400	08/11
139,7/6	Adventure / WP 8518	ohne	139,7/6	110,1	40	1050	2550	02/11
139,7/6	Adventure / WP 8518	ohne	139,7/6	110,1	47,5	1100	2368	04/14
139,7/6	Adventure / WP 8518	ohne	139,7/6	110,1	50	1100	2368	04/14

❶) geprüftes Mittenloch; da die Räder individuell gebohrt werden, werden in den fahrzeugspezifischen Anlagen davon abweichende auf den jeweiligen Fahrzeugtyp abgestimmte Mittenbohrungen angegeben. Es kommen keine Zentrierringe zum Einsatz.

Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.
Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit

Die Kombination mit Fahrzeugtiefer- bzw. höherlegungen wurde nicht geprüft.
Dies muss gegebenenfalls gesondert Begutachtet werden.

IV. Hinweise und Auflagen

siehe fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „ Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 08 / 2008) werden erfüllt.

VI. Anlagen

Anlage BMW 01	vom 20.08.2012
Anlage BMW 02	vom 20.08.2012
Anlage BMW 03	vom 20.08.2012
Anlage FIAT 01	vom 31.01.2019
Anlage FORD 01	vom 20.08.2012
Anlage FORD 02	vom 20.08.2012
Anlage FORD 03	vom 20.08.2012
Anlage FORD 04	vom 25.07.2018
Anlage FORD 05	vom 02.08.2018
Anlage FORD 06	vom 06.11.2014
Anlage FORD 07	vom 08.12.2020
Anlage FORD 08	vom 26.01.2021
Anlage Hyundai 01	vom 20.08.2012
Anlage Hyundai 02	vom 27.07.2015
Anlage Isuzu 01	vom 29.02.2016
Anlage Jaguar 01	vom 20.08.2012
Anlage Jaguar 02	vom 20.08.2012
Anlage Jaguar 03	vom 04.11.2016
Anlage Jaguar 04	vom 17.01.2017
Anlage Jaguar 05	vom 17.01.2017
Anlage Jeep 01	vom 20.08.2012
Anlage Jeep 02	vom 20.08.2012
Anlage Jeep 03	vom 20.08.2012
Anlage Land Rover 01	vom 20.08.2012
Anlage Land Rover 02	vom 20.08.2012
Anlage Land Rover 03	vom 20.08.2012
Anlage Land Rover 04	vom 20.08.2012
Anlage Land Rover 05	vom 20.08.2012
Anlage Land Rover 06	vom 24.08.2015
Anlage Land Rover 07	vom 17.01.2017
Anlage Mercedes 01	vom 08.12.2020
Anlage Mercedes 02	vom 21.08.2019
Anlage Mercedes 03	vom 30.03.2020
Anlage Mercedes 04	vom 26.01.2021
Anlage Mini 01	vom 14.10.2013
Anlage MMC 01	vom 27.07.2017
Anlage Nissan 01	vom 19.08.2015
Anlage Nissan 02	vom 22.02.2016
Anlage Nissan 03	vom 31.01.2019
Anlage Toyota 01	vom 20.08.2012
Anlage Toyota 02	vom 14.11.2013
Anlage Toyota 03	vom 20.08.2012
Anlage Toyota 04	vom 08.07.2013
Anlage Toyota 05	vom 28.04.2017
Anlage Toyota 06	vom 28.04.2017

Fortsetzung zu

VI. Anlagen

Anlage VW 01	vom 24.09.2018
Anlage VW 02	vom 23.06.2020
Anlage VW 03	vom 05.11.2020
Anlage VW 04	vom 20.08.2012
Anlage VW 05	vom 23.06.2020
Anlage VW 06	vom 30.09.2019

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller Delta GmbH hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. 49020221004 / TÜV Rheinland) daß er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

München, den 26. 01. 2021
AS-AUT-BWG/HEI-Sz
DEL

Technischer Dienst
Technical Service
TÜV SÜD Auto Service GmbH
011

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025

Dipl. Ing. Schwarz

1. Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:	Typ:	kW-Bereich	Gen-Nr.:	Bezeichnung:
Mercedes Benz AG (D)	463A	210 - 310	e1*2007/46*1830*--	G - Klasse

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
265/60 R 18 – 110 *)	1), 5), 6)
275/60 R 18 – 113 *)	1), 5), 6)
285/60 R 18 – 116 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6)
305/60 R 18 – 116 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6)

3. Hinweise und Auflagen:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*****) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).

2) An den Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, AMG-Desin Pakete (PL1 oder NP1) usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.

3) Durch Nacharbeit im Bereich der vor und hinter dem Vorderrad bei Lenkeinschlag ist der Innenkotflügel um ca. 5 mm einzuformen und neu zu befestigen. (Achtung: die hinter dem Innenkotfügel befindlichen Bauteile nicht beschädigen! Ggf. diese geändert befestigen.)

4) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

5) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

Fortsetzung zu

3. Hinweise und Auflagen:

6) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrier.	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm]	Ein-preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	ab Prod. datum
130/5	Adventure / WP 8518	ohne	130/5	84,0	43	1000	2550	07/13
Radbefestigung: Anzugsmoment:	Radschrauben M 14 x 1,5 x 28 mm, Kegelwinkel 60 Grad 150 Nm							

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Die Anlage Mercedes 04 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten 08-00347-CP-BWG-*

München, den 26. 01. 2021
AS-AUT-BWG/HEI-Sz
DEL

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025

Technischer Dienst Technical Service TÜV SÜD Auto Service GmbH 011

Dipl. Ing. Schwarz